



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ferdinand Mang, Franz Bergmüller, Martin Böhm, Katrin Ebner-Steiner, Uli Henkel, Gerd Mannes** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2022;**

**hier: Globale Minderausgabe zur Minderung des Kreditbedarfs des Sonderfonds  
Coronapandemie  
(Kap. 13 19 Tit. 972 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 13 19 wird der Ansatz im Tit. 972 01 (Minderausgaben aufgrund haushaltsgesetzlicher Einsparungsmaßnahmen in sämtlichen Einzelplänen) von -700.000,0 Tsd. um -450.000,0 Tsd. Euro auf -1.150.000,0 Tsd. Euro reduziert.

Der zusätzlich einzusparende Betrag entfällt proportional auf die Epl. 06, 07, 13 und 15.

Die so eingesparten 450.000,0 Tsd. Euro werden nicht als Schulden am Kreditmarkt aufgenommen. In Kap. 13 19 wird der Ansatz im Tit. 325 51 um eben diesen Betrag reduziert.

Art. 2a Abs. 1 Satz 1 des Haushaltsgesetzes 2022 wird entsprechend angepasst.

### **Begründung:**

Mit Blick auf den Jahresbericht 2020 des Obersten Rechnungshofs können noch weitere Einsparungen im Gesamthaushalt erzielt werden. Im damaligen Jahresbericht wurde aufgezeigt, dass sich die Ausgabereite bis Anfang 2019 auf 7,3 Mrd. Euro beliefen. Gerade in den Haushalten des Staatsministeriums für Finanzen und für Heimat, des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst sowie in der allgemeinen Finanzverwaltung fließen die veranschlagten Mittel nicht innerhalb des geplanten Zeitraums ab. Bei einigen Vorhaben hat sich dieser Umstand seit 2019 nicht verbessert. Tatsächlich gestalten sich durch die Coronapandemie und das wirtschaftliche Umfeld diese geplanten Maßnahmen noch schwieriger als in den Jahren zuvor. Daher ist eine niedriger angesetzte globale Minderausgabe geboten, um die Neuverschuldung zu reduzieren ohne gleichzeitig essenzielle Projekte des Freistaates zu gefährden.